

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 7 (1898)
Heft: 10

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Association^a nicht ungeeignet, sowohl bei den Reisenden, wie auch bei den Hoteliers, irgendeine Ansichten aufkommen zu lassen, die darin bestehen, dass man sich unter der Association eine Vereinigung von Etablissements vorstellt, deren Preise und Leistungen mit den Ansprüchen einer bestimmten Klasse von Reisenden in Einklang zu bringen sind, so dass die Klienten des einen Hotels auch diejenigen des andern werden können, ohne teurer oder schlechter aufgehoben zu sein.

Es würde allerdings Jahre dazu brauchen, bis eine Vereinigung in diesem Sinne zustande gebracht wäre und das System bei den Reisenden sich eingelebt hätte; hierin liegt aber auch gewöhnlich der Grund des jeweiligen Misserfolges. Schon mehrmals haben Unternehmer sich an diese Idee gewandt; der Mangel an Ausdauer und vielleicht auch der Mangel an Entgegenkommen seitens der zunächst Interessierten, verursachte ein Abweichen vom Prinzip und damit war der Zweck verfehlt.

Wir glauben, dass die „Anglo-Continental Hotel-Association“ das Richtige anstrebt, aber im Eifer auf Nebenwege gerät.

Schweizerische Nationalbank.

(Mitgeteilt vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.)

Am 5. März waren in Zürich die Delegierten der Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrivereins unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten, Herrn Nationalrat Cramer-Frey in ausserordentlicher Sitzung versammelt.^b Einziger Verhandlungsgegenstand war der vom Vorort ausgearbeitete und sodann von der Schweizerischen Handelskammer durchberatene Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Errichtung einer zentralen Notenbank.

An dem Entwurf wurden nur unbedeutende Änderungen vorgenommen.

Die Bank, welcher der Bund das ausschliessliche Recht zur Ausgabe von Banknoten überträgt, erhält den Namen „Schweizerische Nationalbank^c“ und hat ihren Hauptsitz in Zürich. Sie soll nach Bedarf Zweigstellen oder Agenturen errichten können.

Das Fundament des ganzen Entwurfs bildet die Zuteilung des Grundkapitals, das auf 50 Millionen Fr. festgesetzt ist. Nachdem durch die Abstimmung vom 28. Februar 1897 die einer der beiden nach Art. 39 der Bundesverfassung zulässigen Notenbanken, nämlich die Staatsbank, abgelehnt worden ist, hat der Verein seinem Entwurf die andere in der Verfassung vorgesehene Notenbank, die zentrale Aktienbank, zu grunde gelegt. Demgemäss wurde auch der Bund von der Kapitalbeschaffung grundsätzlich ausgeschlossen. An der Beschaffung beteiligen sich mit zwei Fünfteln die Kantone im Verhältnis ihrer Bevölkerung, mit einem Fünftel die bestehenden Notenbanken im Verhältnis ihrer Notenemission vom 31. Dezember 1897, und mit den letzten zwei Fünfteln das Privatkapital, wobei die Beteiligung eines Einzelhauses 100.000 Fr. beschränkt ist, und selbstverständlich nur Schweizerbürger zugelassen werden. Die Aktien sind Namen-Aktien und lauten auf 1000 Fr.

Der Geschäftskreis der Bank ist derjenige einer reinen Noten-, Giro- und Discontobank.

Die Höhe der Notenemission bestimmt die Bundesversammlung. Falls die Bedürfnisse des Verkehrs zu einer Überschreitung dieser Summe nötigen, hat die Bank von der dieses Notenkontingent übersteigenden Emission eine Steuer von 5% zu entrichten, in deren Ertrag sich Bund und Kantone teilen. — Im übrigen sind die Hauptbank und ihre Filialen steuerfrei, innerhalb unter Vorbehalt der kantonalen Stempelsteuern.

Der Reingewinn wird verwendet wie folgt: Zunächst fallen 15% in den Reservefonds. Vom Mehrbetrag wird dem Grundkapital eine Dividende von 4% ausgerichtet. Der Rest wird unter die Kantone verteilt.

Als Verwaltungsstellen sind vorgesehen: Der Bankrat mit 45 Mitgliedern, der Bankausschuss mit 5 Mitgliedern, die Lokalkomitees. Die Leitung der Bank liegt in den Händen der Direktion, die aus drei Mitgliedern besteht, und der Lokaldirektionen. In die Bestellung dieser Organe teilen sich der Bundesrat und — unmittelbar oder mittelbar — die Generalversammlung, wobei ersterem teils die Wahl, teils die Bestätigung der Träger der wichtigsten Amtsstühle. Ausserdem ist dem Bund schon durch die Verfassung die Aufsicht über die Bank zu gewiesen.

Für das Recht zur Ausgabe von Banknoten ist eine Frist von zwanzig Jahren vorgesehen.

Von den 24 anwesenden Sektionen stimmten 23 für den Entwurf; 1 Sektion enthielt sich der Abstimmung.

Der endgültig festgestellte Entwurf wird nun als Vorlage des Schweizerischen Handels- und Industrivereins dem Bundesrat eingereicht werden.

* Anmerk. der Red. Vom Schweizer Hotelier-Verein, als Sektion, waren abgeordnet die Herren Jul. Boller, Hotel Victoria und C. Kracht, Hotel Baur au Lac, Zürich.

Vorsicht!

(Eingesandt)

Ein liebenswürdiger Herr ist Herr „Inspektor“ J. Behrens aus Genf. Anfangs Februar bereiste er die deutsche Schweiz, um Annoncen und Textbeiträge für eine neue, „einem längst gefüllten Bedürfnisse entsprechende“ Reklame-

Publikation der Genfer Firma Moriaud frères, bestellt: „Swiss Season“ zu sammeln.

Am Schlusse der betreffenden Unterhandlungen versuchte Herr Behrens — in momentaler Verlegenheit — seine Geschäftsfeinde um grössere und kleinere Summen anzuquappen. Leider scheint hierbei das Ergebnis nicht glänzend gewesen zu sein; wohl die Meisten sind im Verkehr mit den Herren Inseratenreitern nachgerade etwas vorsichtig geworden. Herr Behrens sah sich daher genötigt, aus einem Hotel in Luzern, wo er acht Tage gewohnt, unter Zurücklassung einer alten leeren Handtasche und einer Anzahl Adresskarten seines Hauses, ohne Bezahlung der Rechnung zu verduften.

Wie es sich einem so distinguierten Fremden gegenüber gezeigt, war ihm die ländliche Stadtpolizei bei seinem „Ausflug“ insofern behilflich, als sie sich — obschon rechtzeitig avisirt — weigerte, den „Inspektor“ zu verhaften, bis das Fazit seines Durchbrennens konstatirt sei. (!)

Da jedoch die Eisenbahnen keinen Vorschuss gewähren und sich's mit leerer Tasche überhaupt nicht gemüthlich reist, hatte Herr Behrens die gescheitete Idee, noch kurz vor der Abreise einen gutmütigen Bierwirtin Fr. 50 und einem wohlwollenden Offizier Fr. 30 abzuknöpfen.

Und Geld und Reiter sah man niemals wieder!

Da die Herren Moriaud die Verantwortung für ihren Vertreter ablehnten, bleibt den Geprägten das Nachsehen; es sei denn, dass der Herr „Inspektor“ im weiteren Verlauf seiner Thätigkeit bei andern coulanten Wirtschaftskollegen so viel „ verdient“, dass er zurückkehrt und seine Schulden bezahlt. Glaubst Du's, lieber Leser?

Anmerk. der Red. Es muss leider konstatiert werden, dass bis jetzt in den meisten Kantonen die Polizei sich passiv verhält, sobald es sich um Zechpreller handelt. In Biel haben vor zwei Jahren die vereinten Hoteliers eine Eingabe an die Regierung um Abschaffung dieses Uebelstandes gerichtet, jedoch ohne Erfolg. Die Lausanner Hotel- und Pensionsbesitzer sahen sich zu gleichem Vorgehen veranlasst, doch auch sie mussten sich vorläufig mit einer ausweichenden Antwort begnügen. Im übrigen aber sind die Hoteliers und Wirts „hochgeschätzte“ Leute, namentlich beim Steueramt.

Wir ersuchen hiermit diejenigen Herren Mitglieder, welche um statistische Angaben über den Fremdenverkehr im Jahre 1897 angegangen waren, höflichst und dringend um baldige Rücksendung der bezüglichen Fragebögen.

Achtungsvollst

Für das Centralbüro,
Der Chef:

O. Amster-Aubert.



Fischerei. Die englische Hochseefischerei hat in der Verwendung des elektrischen Lichtes zu Fischereizwecken ausserst überraschende Resultate erzielt. Ein Glühlampen von fünf Kerzen Stärke, etwa 7,5 Meter tief versenkt, ist im Stande, einen Umkreis im Wasser von etwa 50 Meter Durchmesser zu erhellen. Die Fische werden in ungeheuren Massen angelockt, so dass die Fänge reiche Ergebnisse liefern. Man befürchtet jedoch durch diese Art des Fischens eine verderbliche Beeinflussung des Fischreichums, insbesondere an den Küsten, so dass man ihre Anwendung nur auf hoher See zu gestatten beabsichtigt.

Postverkehr. Im Jahre 1897 spedierte die eidg. Post im internen Verkehr 84,436,307 Briefe, 18,592,127 Postkarten, 29,943,463 Drucksachen, 940,430 Warenmuster, 100,968,631 Zeilungen, 2,216,356 recommandierte Postsendungen. Im Verkehr mit dem Ausland 18,107,540 Briefe, 8,991,027 Karten, 7,431,619 Drucksachen. Geldanweisungen im Land 4,747,664 im Betrage von 521,947,514 Fr. Zahl der beförderten Personen 1,247,069. Fahrgäste gegenstände wurden gespielt im Inland 15,276,038 Stück im Wert von 1,494,341,403 Fr. Nachnahmen 6,418,567 im Betrage von 42,503,500 Fr. In der Zahl der beförderten Postreisenden, sowie in allen übrigen Zweigen des internen Postverkehrs ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine mehr oder weniger bedeutende Vermehrung, und zwar bei den Reisenden um 81,849 Personen, bei den Briefen um 712,975 Stücke, bei den Postkarten um 1,597,737, bei den Drucksachen um 328,928, bei den Zeitungen um 8,570,576, bei den recommandierten Briefpostsendungen um 291,063, bei den Geldanweisungen um 329,540 Stücke mit einem Wertbetrage von 33,933,231 Fr., bei der Fahrpost um 772,266, die Zahl der Nachnahmen hat sich um 472,075 mit einem Betrag von 4,073,452 Fr., diejenige der Einzugsmandate um 100,981 mit einem Betrag von 8,327,548 Fr. vermehrt. Im Verkehr mit dem Auslande, d. h. in der beförderten Anzahl ergibt sich eine Vermehrung von 1,462,117 bei den Briefen von 1,459,622 bei den Postkarten, von 1,130,207 bei den Drucksachen, von 95,832 bei den Warenmustern, von 74,146 bei den Geldanweisungen mit einem Wertbetrage von 3,084,877 Fr.

Weissensteinbahn. Dem soeben in Broschürenform erschienenen Bericht des Initiativkomitees für die Biel-Solothurn-Münster durch den Weissenstein entnehmen wir folgende Notizen. Angesichts des am 28. Februar 1897 angenommenen bern. Subventionsdecrets, das

speziell auch der Weissensteinbahn grössere Subvention in Aussicht stellt, mit der Bedingung jedoch, dass die Bahn als Transalpine grossen Stils gebaut werde, ist nun abermals ein Projekt Ritter Egger ausgearbeitet und bereits vorgelegt worden, das dieser Bedingung gerecht wird. Das Tracé wendet sich nun sofort nach Stationen Alt-Solothurn gegen die Irrenanstalt Rosegg und erreicht bei Langendorf die erste, bei Lomiswyl die zweite Station. Hier nach grosse Kehrschleife bis zur Haltestation Webernshüsli, wo der drei km lange Tunnel beginnt und bei Günsbrunn ausmündet. Mittelst Kurven wird Crémieux erreicht und endlich das Ende der Linie in Münster. Die Bahnlänge beträgt 21,5 km; die Maximalsteigung 26 Promile auf der Nordseite, 23 Promile im Tunnel und 28 Promile auf der südlichen Rampe. Der Kulminationspunkt liegt auf 736 m über Meer. Durch diese neueste Anlage tritt das Bahnprojekt in die gleichen Steigungsverhältnisse wie die Gotthardbahn, die im offenen Terrain 27 Promile und im Tunnel 22 Promile besitzt. Die Bauzeit für die Bahn ist auf 4 Jahre berechnet; das Baukapital auf Fr. 6,150,000. Hievon sind bereits durch die Stadt Solothurn, Juragemeinden, Private und Industrie gezeichnet Fr. 2,140,000, wozu die bernische Subvention kommt mit Fr. 680,000, so dass nur noch Fr. 3,330,000 durch Aktien und Obligationen zu beschaffen wären.

Berner oberlandischer Verkehrsverein. Am 10. Oktober 1897 gegründete oberlandische Verkehrsverein hat, wie dem „Bund“ mitgeteilt wird, in der kurzen Zeit seines Bestehens schon ganz erfreuliche Fortschritte gemacht. Er zählt zur Stunde bei 230 Mitglieder und die von denselben gezeichneten Beiträge belaufen sich auf die runde Summe von Fr. 8700. Da stets neue Mitglieder beitreten, so werden auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bedeutend zunehmen. Von der Engstalp bis nach Lenk und von Grindelwald bis nach Thun hat der Verein seine Vorposten ausgestellt, und wenn auch die Hauptmacht, wie recht und billig, im Bödeli steht, so sind doch fliegende Corps in allen grösseren oberlandischen Ortschaften. Darunter sind zu neuen Meiringen, Brienz, Iseltwald, Bönigen, Ringgenberg, die Gemeinden des Bödeli, Wilderswil, Grindelwald, Lauterbrunnen, St. Beatenberg, das ganze rechte Ufer des Thunersees, Spiez, Frutigen, Kandersteg, Adelboden, Weissensee, Zweizimmen, Lenk und Thun. Unter den Mitgliedern des Oberlandischen Verkehrsvereins finden wir viele Hoteliers, zahlreiche Private, Banken und Verkehrsanstalten. Die letzteren haben in ihrer Mehrzahl schöne Beiträge gezeichnet und die andern werden nächstens in die Linie rücken. Den höchsten Beitrag hat bis jetzt die Kurhausgesellschaft von Interlaken gezeichnet. Die Verkehrscommission hat beschlossen, in den meisten Reisebüchern eine das ganze Oberland umfassende Kollektivmonette zu lancieren und einen Prospektus in 14,000 Exemplaren (6000 deutsche, 4000 englische und 4000 französische) überall hin zu verbreiten. Zur Erstellung von neuen Clichés sind Fr. 500 ins Budget eingestellt. Noch viele andere Projekte werden studiert, um successiv an die Hand genommen und ausgeführt zu werden. Bei der enormen Bedeutung, welche der oberlandische Verkehrsverein für die Entwicklung des Fremdenverkehrs im Berner Oberland und für eine rationelle Pflege der Reklamen für unser schönes Vaterland hat, ist zu hoffen, dass sich immer mehr Mitglieder denselben anschliessen werden.

Kleine Chronik.

St. Blasien. Das Schloss Bürgeln soll in ein Kurhaus umgewandelt werden.

Zürich. Im vergangenen Jahr sind in den Gasthöfen Zürichs 15,450 (1896: 219,628).

Beatenberg. Am Samstag Abend brannte auf St. Beatenberg die „Pension Amisibull“ vollständig nieder.

Gersau. Etwa 20 Minuten oberhalb Gersau hat Herr C. Wüthrich, ein Berner, in aussichtreicher gesunder Lage ein Pensionat, Platten 1, errichtet.

Bern. Mit dem 1. April wird, wie die „Union Helvétique“ zu berichten pflegt, das Hotel Bernerhof an Herrn Eugen und Rudolf Kraft, Söhne des bisherigen Mitherrn, übergeben.

Chêne-de-Fond. Das Hotel Central ist von Herrn Wahr, langjähriger Oberkellner im Hotel Fleur de Lys dasselbe, pachtweise übernommen worden mit Antritt auf 15. April.

Freiburg i. B. Das Hotel Thomann ging zum Preise von 200.000 Mk. (ohne Inventar), in den Besitz des bisherigen Pächters, Herrn Gustav Hecht über.

Hannover. Der Verein Hannoverscher Wirtshäuser, im Herbst eine Kochkunst-Ausstellung zu veranstalten, und bewilligte sofort als Garantiefonds 1000 Mark. Mitglieder zeichneten 5300 Mark.

Uetlibergbahn. Der Februar zeigt eine Reisendenzahl von 876 gegen 817 im Vorjahr und für die Personenbeförderung eine Einnahme von 1022 Fr. (1897 859 Fr.)

Bodensee-Segelbahn. Der erste Schritt zur Inangriffnahme des Baus der Teilstrecke Linzau bis zur württembergischen Grenze ist, wie die „Östschweiz“ berichtet, kurzlich erfolgt. Es haben nämlich die Grundablösungen begonnen.

Thun. Der Gewinn- und Verlustkonto der Aktiengesellschaft der Thuner- und Bielerbahn (Aktienkapital Fr. 700,000) schliesst mit einem Aktivende von Fr. 7948 (1896: Fr. 7121), die auf neue Rechnungen vorgetragen werden. Eine Dividende kann nicht ausgerichtet werden.

Montreux. Ainsi que l'Assemblée générale l'avait décidé, le bal offert par la Société des Hôteliers de Montreux et environs a eu lieu 28 Mars au Kur-saal. Invités et Hoteliers ont été au plus épanouis, et l'ambiance fut excellente. L'assemblée a été suivie d'un excellent souper, avec l'espérance qu'il sera prochainement recommandé!

Die Rhätische Bahn hat nun auch die Konzession für eine Schmalspurbahn Cinuskobel-Martinsbrücke von Herrn Holboer in Davos erworben, so dass sie nunmehr im Besitz sämtlicher Konzessionen für die vorläufig in Aussicht genommenen Linien des bündnerischen Bahnnetzes ist.

Pilatusbahn. Die Verwaltung beantragt folgende Verwendung des Fr. 104,286,65 betragenden Gewissensabdes vom Jahre 1897: 90,000 Fr. für Ausrichtung einer Dividende von 4% oder Fr. 104,286,65 Vortrag auf neue Rechnungen.

Territor. Die Kaiserin von Österreich ist am 5. März hier eingetroffen mit einem Gefolge von 14 Personen. Noch in der ersten Hälfte dieses Monats soll sich der Kaiser von Österreich zum Besuch der Kaiserin nach Territet begieben. Für die Dauer der Reise und des Aufenthaltes des Kaisers in Territet sind ungefähr drei Wochen in Aussicht genommen.

Lukmanierbahn. Am 10. d. M. konstituierte sich endgültig in Aquarettos im Blumenlothe das Initiativkomitee für die Lukmanierbahn. In der Versammlung wurde beschlossen: 1. eine nachdrückliche Aktion zu entfalten für die Erstellung einer Normalspurbahn, 2. alle beteiligten Gemeinden und an die Emigranten einen Aufruf zu erlassen, damit sie für die Propaganda thätig werden und die nötigen Mittel aufzubringen für die Vorstudien, auf Grund welcher das Konzessionsbegehr gestellt werden soll.

Solothurn. Passionsspiele Selzach. Die Passionsgesellschaft hat die Spielzeit für die diesjährige Aufführungen wie folgt festgesetzt: 16., 26., 29., Juni; 1., 10., 13., 17., 24., 31. Juli; 7., 14., 21., 28., August; 31. August bis 1. September. Auf diesen Tagen beginnen wie in früheren Jahren vormittags 11 Uhr und dauern mit einer Unterbrechung (Mittagspause) bis abends 5 Uhr. An den diesjährigen Aufführungen betheiligen an Spielenden, Sängern und Musikern über 250 Personen. Das Spiel selbst, durch mehrere dramatische Szenen bedeutend erweitert, zerfällt in zwei Abteilungen, der erste Teil von der Erschaffung der Welt, bis Christi Einzug in Jerusalem, der 2. Teil von der Gefangennahme bis Christi Himmelfahrt.

Interlaken. Wie Montreux sein Narzissenfest hat, das alljährlich viele Fremde anzieht, so will Interlaken nun ein Alpenrosenfest einführen. Der Gedanke ist nicht neu, er ist schon manchmal aufgetreten, aber noch nie zur Ausführung gekommen. Ein Freund desselben hat nun die Anregung gemacht, das Jahr in Verbindung mit dem Kantonatturnfest ein solches Blumenfest zu veranstalten und hat sich dafür angemeldet. Ein Alpenrosenfest ist eigentlich anstrengend, weil es sich gleichzeitig an eine größere Menge von Alpenrosen zu setzen. Das Organisationskomitee des erwähnten Festes begrüßte den Gedanken lebhaft, immerhin unter der Voraussetzung, dass die Arrangierung des Blumenfestes von anderer Seite übernommen werden.

General-Abonnements. In der Sitzung vom 4. März hat der schweizerische Eisenbahnverband beschlossen, auf den 1. Januar dieses Jahres die zivilen General-Abonnements, günstig auf beliebigen Fahrten auf allen Linien des Verbundes während bestimmter Zeit einzuführen und zwar sind für die III. Klasse folgende sehr mässige Preise in Aussicht genommen: für 15 Tage Fr. 30.—, für 30 Tage Fr. 50.—, für 3 Monate Fr. 120.—, für 6 Monate Fr. 190.—, für 1 Jahr Fr. 300.—. In II. Klasse sind zirka 1/3 obiger Beträge zu bezahlen, in I. Klasse das Doppelte. Ebenso ist grundsätzlich die Erweiterung der Gültigkeitsdauer der Retourbillette auf 10 Tage für alle Distanzen über 10 Kilometer beschlossen worden. Nur über den Zeitpunkt der allgemeinen Durchführung dieser Neuerung, welche den Neubeginn der betreffenden Billette erfordert, bestehen noch Differenzen.

Gothardbahn. Der viel hoffnungsvolle Schnellzug Berlin Mailand durch Württemberg und Baden ist in folgender Weise als Doppelzug über Luzern und Zürich zustande gekommen: Berlin aus wird folgende Route eingehalten: Berlin — Ambühl-Bahnhof Wittenberg — Niederdorf — Wittenberg, Osterholz. Hier findet eine Teilung des Zuges statt. Ein Teil führt über Heidelberg-Basel, der andere über Stuttgart, Zürich, und in Arth-Goldau findet die Wiedervereinigung statt. Über beide Routen soll ein durchgehender vierachsiger Wagen I. und II. Klasse Berlin-Mailand geführt werden, über welchen Punkt indessen an der bevorstehenden Wagenbeleistung-Konferenz noch besonders zu verhandeln sein wird. Luzern wird hieach erreicht werden sowohl über Stuttgart-Zürich, als über Würzburg-Heidelberg und darüber, wie bisher, über Frankfurt-Darmstadt. Die neue Züge werden sich folgendermassen: Berlin ab 22.22 Uhr, Luzern ab 9.50 abends, Stuttgart ab 19.02 vorm. Luzern am 19.10 abends, via Heidelberg 3.37 nachm., via Stuttgart 4.24 nachm., Mailand am 10.20 nachts, Mailand ab 7.30 vorm. Luzern ab 1.14 nachm., Stuttgart am 9.04 nachm., via Heidelberg 2.13 nachm., Leipzig am 8.02 vorm. Berlin am 9.20

Landesmuseum-Eröffnungsfeier. Die Kosten für den offizielle und nicht-offizielle Eröffnungsfest des Landesmuseums sind auf ca. 100.000 Fr. budgetiert. Der nicht-offizielle Teil des Festes besteht in einem schweizerischen Trachtenfest, welches Bilder aus dem schweizer Kultur- und Volksleben zur Darstellung bringt. Das Programm besteht aus einem Festzug und einem Volksfest. Die Finanzierung wird dem Bunde, dem Kanton und der Stadt übertragen. Die Veranstaltung des Festes übernehmen die zürcherischen Zünfte und der Lesezirkel Hottingen. Der offizielle Teil des Programms lautet: 21. April abends, Ankunft der Ehrengäste und Eröffnung des dramatischen Verhältnisses im Theater, und freie Verbindung in der Tonhalle, 25. Juni vormittags: Besichtigung der Sammlungen; um 11 Uhr vorm. offizieller Zug in die Tonhalle (Frühstückswagen mit Bänken). Der nicht-offizielle Teil des Programms beginnt am 24. Juni nachmittags 2 Uhr mit dem Festzug (23 Trachtengruppen mit ebensoviel altertumsl. historischen Mittelgruppen). Um 4 Uhr Ankunft auf dem Festplatz und Huldigungssakto mit Bildern aus dem schweiz. Kultur- und Volksleben. Bal champêtre. Bei ungünstiger Witterung findet das Trachtenfest in der Tonhalle und das Volksfest an einem der nächstfolgenden Sonntage statt.

Das Narzissenfest in Montreux. Im Mai dieses Jahres wird das im vorigen Jahr zum erstenmal hier gefeierte Narzissenfest wiederholt. Die Wiederholung ist sehr relativ, da die erste Partie vollständig neu ist. Dieselbe besteht aus einem offiziellen und einem von Jacob und von Valero gebildeten Libretto. Dasselbe ist in Personen aufgeteilt, beginnt mit einer Tragerruppe, in Decken und Mäntel gehüllte Gestalten, gefolgt von Schlittlern und Schlittlerinnen, Schlittschuh- und Schneeschuhläufern und Läuferinnen, welche eine Quadrille tanzen; dann erscheinen die Blumen des Städte, welche einen Tanz aufführen, sich ihres Daseins freuen. Plötzlich stürmt eine Schwalbe, als Bote des Frühlings, hindurch und zwar auf dem Velociped, da das Fliegen noch nicht erfunden ist) um sofort wieder zu verschwinden. Das Wetter im Norden ist gut, sie kehrt zurück in den Süden und holt ihre Schwester. Bald sind sie alle angelangt — auch auf Velocipeds und fahren ihrerseits ebenfalls einen Rundtanzt auf. Ein Trompetenstoss kündigt den Sonnenkavalier mit einem